Flächennutzungsplanänderung der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 29 „Sonderbaufläche Sportpark Karlsruher Allee“

Abwägung

Inhaltsverzeichnis Seite

1. Stand des Verfahrens 2

2. Abwägung zur öffentlichen Auslegung sowie zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB) 3

2.1 Stellungnahmen, über die eine Abwägung nicht erforderlich ist 3
2.2 Abwägung von Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange 4
2.3 Abwägung von Anregungen aus der Öffentlichkeit..... 4

1. Stand des Verfahrens

In seiner 55. öffentlichen Sitzung am 28.05.2014 hat der Stadtrat den Standort westlich der Karlsruher Allee im Stadtteil Silberhöhe für die Errichtung eines Sport-Leistungszentrums mehrheitlich bestätigt (Beschluss Nr. V/2014/12541).

Das Änderungsverfahren des FNP lfd. Nr. 29 wird als Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 167 „Sportpark Karlsruher Allee“ geführt. Der Stadtrat hat am 24. September 2014 die Durchführung des Änderungsverfahrens zum Flächennutzungsplan (Beschluss Nr. V/2014/12936) beschlossen und den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 167 gefasst (Beschluss Nr. V/2014/12935).
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses für die FNP-Änderung ist am 8. Oktober 2014 im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) Nr. 19 erfolgt.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wurde im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) Nr. 5/2015 am 11.03.2015 ortsüblich bekannt gemacht. Die Beteiligung erfolgte durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfes der FNP-Änderung mit Begründung in der Zeit vom 18.03.2015 bis zum 10.04.2015 im Fachbereich Planen. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte mit Schreiben vom 16.03.2015 mit einer Frist zur Abgabe der Stellungnahmen bis zum 17.04.2015.

Durch den Stadtrat der Stadt Halle (Saale) wurde in seiner öffentlichen Sitzung am 28.10.2015 der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur öffentlichen Auslegung bestimmt (Beschluss-Nr.: VI/2015/01075).

Die Beteiligung zum Entwurf nach § 4 Abs. 2 BauGB wurde im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) Nr. 20/2015 am 11.11.2015 ortsüblich bekannt gemacht. Die Beteiligung erfolgte durch öffentliche Auslegung des Entwurfes der FNP-Änderung mit Begründung in der Zeit vom 19.11.2015 bis 21.12.2015 im Fachbereich Planen. Die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange erfolgte mit Schreiben vom 05.11.2015 mit einer Frist zur Abgabe der Stellungnahmen bis zum 18.12.2015.

Diese Vorlage enthält den Beschlussvorschlag zu den Anregungen, die in der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, der Nachbargemeinden und bei der Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der Flächennutzungsplanänderung eingegangen sind und zu denen eine Abwägung vorgenommen werden musste.

In der Vorlage sind die für den Abwägungsvorgang relevanten Inhalte der Stellungnahmen jeweils wörtlich zitiert. Die Zitate sind durch Anführungszeichen und kursive Schrift gekennzeichnet und geben den Inhalt der Originalstellungnahme wieder.

Alle Stellungnahmen der Nachbargemeinden, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit, die zum Entwurf der Flächennutzungsplanänderung eingegangen sind, werden während der Ausschuss- und Stadtratssitzungen zu diesem Abwägungsbeschluss im Sitzungsraum im Original zur Einsichtnahme vorgehalten. Sie können auf Anfrage eingesehen werden. Dies betrifft auch die Stellungnahmen, über die eine Abwägung nicht erforderlich ist.

2. Abwägung zur öffentlichen Auslegung sowie zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB)

2.1 Stellungnahmen, über die eine Abwägung nicht erforderlich ist

2.1.1 Nachfolgende Beteiligte haben keine Stellungnahme abgegeben:

-Behörden sowie sonstige Träger öffentlicher Belange:

- ADFC Landesverband Sachsen-Anhalt e. V.
- Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH
- MITNETZ STROM Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH
- Hallesche Wasser und Stadtwirtschaft GmbH
- Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt
- Landesamt für Verbraucherschutz Sachsen-Anhalt, Gewerbeaufsicht Süd

Es sind keine Belange dieser Träger öffentlicher Belange bekannt, die für die Rechtmäßigkeit der Abwägung von Bedeutung sind und inhaltlichen Einfluss auf die Weiterbearbeitung der Änderung des Flächennutzungsplans haben könnten.

-Nachbargemeinden:

- keine

Es sind keine Belange dieser Nachbargemeinde bekannt, die für die Rechtmäßigkeit der Abwägung von Bedeutung sind und inhaltlichen Einfluss auf die Weiterbearbeitung der Änderung des Flächennutzungsplans haben könnten.

2.1.2 Stellungnahmen, über die eine Abwägung nicht erforderlich ist, da sie keine entsprechenden Anregungen enthalten

-Stellungnahmen von Behörden sowie sonstiger Träger öffentlicher Belange:

- DB Services Immobilien GmbH, Niederlassung Leipzig vom 19.11.2015
- Energieversorgung Halle GmbH vom 14.12.2015
- MITNETZ GAS Mitteldeutsche Netzgesellschaft Gas mbH vom 20.11.2015
- GDMcom mbH vom 30.11.2015
- Gascade Gastransport GmbH vom 26.11.2015
- 50Hertz Transmissions GmbH, TG Netzbetrieb vom 24.11.2015
- Hallesche Verkehrs-AG (HAVAG) vom 14.12.2015
- Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau vom 17.12.2015
- Kreisverwaltung Saalekreis vom 08.12.2015
- Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt vom 23.11.2015
- Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt vom 14.12.2015
- Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt (LSBB) vom 09.12.2015
- Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Referat 204, vom 17.12.2015
- Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr LSA, Ref. 44, vom 10.12.2015 i.V.m. Stellungnahme vom LVWA, Ref. 309, vom 16.04.2015
- Polizeirevier Halle, Verkehrsorganisation vom 03.12.2015
- Regionale Planungsgemeinschaft Halle vom 26.11.2015
- FB Sicherheit, Untere Verkehrsbehörde vom 07.01.2016

- FB Sicherheit, Abteilung Brand-, Katastrophenschutz/Rettungsdienst vom 14.12.2015
- FB Bauen, Untere Bauaufsichtsbehörde vom 17.12.2015
- FB Gesundheit, Hygiene, Umweltbezogener Gesundheitsschutz vom 16.12.2015

Es sind keine zusätzlichen Belange dieser Behörden und Träger öffentlicher Belange bekannt, die für die Rechtmäßigkeit der Abwägung von Bedeutung sind und inhaltlichen Einfluss auf die Weiterbearbeitung der Änderung des Flächennutzungsplans haben könnten.

-Stellungnahmen von Nachbargemeinden:

- Gemeinde Kabelsketal vom 17.11.2015
- Gemeinde Schkopau vom 18.11.2015
- Gemeinde Petersberg vom 14.12.2015
- Gemeinde Salzatal vom 07.12.2015
- Gemeinde Teutschenthal vom 01.12.2015
- Stadt Merseburg vom 18.11.2015

Es sind keine zusätzlichen Belange dieser Nachbargemeinden bekannt, die für die Rechtmäßigkeit der Abwägung von Bedeutung sind und inhaltlichen Einfluss auf die Weiterbearbeitung der Änderung des Flächennutzungsplans haben könnten.

2.2 Abwägung von Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

Es liegen keine abwägungsrelevanten Anregungen vor.

2.3 Abwägung von Anregungen aus der Öffentlichkeit

2.3.1 Stellungnahme Niederschrift einer mündlichen Erklärung vom 30.11.2015:

a) *„Hiermit bitte ich um den Erhalt der Bäume (große Linden) und diverser Sträucher am Fußweg von der Erich-Kästner-Straße Richtung Straßenbahn (vor der geplanten Bebauung).*
b) *Hinter dem Block Erich-Kästner-Straße 1 – 11 befindet sich ein eingezäunter verwilderter Garten. Diese Einzäunung Richtung Block sollte als Sichtschutz einschließlich dem Erhalt der vorhandenen Sträucher erhalten bleiben.*
c) *Auf der Fläche der geplanten Bebauung habe ich im Mai dieses Jahres den seltenen Vogel Bienenfresser gesehen. Dies müsste überprüft werden ob er sich dort angesiedelt hat.“*

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Art der Flächennutzung wird mit dem Flächennutzungsplan in den Grundzügen festgelegt und setzt damit einen Rahmen, der durch einen Bebauungsplan im Zuge der Umsetzung des Entwicklungsgebotes konkretisiert wird. Regelungen zum Erhalt von Bäumen und Sträuchern enthält der Flächennutzungsplan deshalb im Einzelnen nicht.
In einer Faunistischen Sonderuntersuchung (FSU) 2014 und 2015 im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplanes und der Änderung des Flächennutzungsplanes für den Sportpark wurden im Plangebiet keine Bienenfresser regis-

triert. Da Bienenfresser an Steilhängen an Ufern von Flüssen, Seen oder Teichen brüten, welche im Plangebiet nicht vorhanden sind, ist davon auszugehen, dass er lediglich als Nahrungsgast in diesem Gebiet gesichtet wurde. In der Umgebung des Vorhabens sind gleichartige Biotopstrukturen vorhanden und sollen erhalten bleiben. Deshalb ist davon auszugehen, dass auch bei Realisierung des Bauvorhabens dieser Vogelart, sofern sich deren Vorkommen bestätigen sollte, weiterhin ausreichend alternative Nahrungsreviere zur Verfügung stehen.

Entscheidungsvorschlag:

Die Belange zu (a) und (b) sind nicht flächennutzungsplanrelevant.
Der Belang zu (c) wurde bereits berücksichtigt.

Anlage zum Abwägungsbeschluss

Übersicht über die Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung, der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden

Behörden, sonstige Träger öffentlicher Belange				
Ord Nr.:	**Anschrift**	**Datum/ Ant-wort**	**Inhalt der Stellungnahme**	**Abwägungserfordernis**
7	DB Services Immobilien GmbH Niederlassung Leipzig Liegenschaftsmanagement Brandenburger Straße 3a 04103 Leipzig	19.11. 2015	• keine Einwände	keine Abwägung erforderlich
9	Energieversorgung Halle GmbH Postfach 100154 06140 Halle (Saale)	14.12. 2015	• FB Elektrotechnik: Zustimmung, Hinweis auf vorh. Anlagen der Energieversorgung, Kabelumverlegung im Bereich der Zufahrt • FB Fernwärme: Zustimmung, Abstimmung bei Rückbau vorhandener FW-Leitungen erforderlich • FB Gas: Zustimmung • SHS Energiedienste: Zustimmung	keine Abwägung erforderlich
11	MITNETZ GAS Mitteldeutsche Netzgesell-schaft Gas mbH Postfach 200553 06006 Halle (Saale)	20.11. 2015	• Zustimmung ohne Auflage	keine Abwägung erforderlich
12	GDMcom mbH Maximilianallee 4 04129 Leipzig	30.11. 2015	• keine Einwände	keine Abwägung erforderlich
13	Gascade Gastransport GmbH Kölnische Straße 108-112 34119 Kassel	26.11. 2015	• nicht betroffen	keine Abwägung erforderlich
14	50Hertz Transmission GmbH TG Netzbetrieb Eichenstraße 3A 12435 Berlin	24.11. 2015	• keine Anlagen im Bereich	keine Abwägung erforderlich

Behörden, sonstige Träger öffentlicher Belange				
Ord Nr.:	**Anschrift**	**Datum/ Ant-wort**	**Inhalt der Stellungnahme**	**Abwägungserfordernis**
16	Hallesche Verkehrs-AG (HAVAG) Postfach 200658 06007 Halle (Saale)	14.12. 2015	• keine Forderungen und Bedenken	keine Abwägung erforderlich
18	Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau 06077 Halle (Saale)	17.12. 2015	• keine Anmerkungen und Hinweise	keine Abwägung erforderlich
19	Kreisverwaltung Saalekreis Postfach 1454 06204 Merseburg	08.12. 2015	• nicht betroffen	keine Abwägung erforderlich
21	Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt, Landesmuseum für Vorgeschichte Richard-Wagner-Straße 9 06114 Halle (Saale)	23.11. 2015	• keine Einwände	keine Abwägung erforderlich
22	Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt, Postfach 156 06035 Halle (Saale)	14.12. 2015	• Bergbau: Belange nach Maßgaben Bundesberggesetz werden nicht berührt, keine Beeinträchtigungen durch umgegangen Altbergbau • Geologie: keine Bedenken	keine Abwägung erforderlich
24	Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt (LSBB) Regionalbereich Süd An der Fliederwegkaserne 21 06130 Halle (Saale)	09.12. 2015	• nicht betroffen	keine Abwägung erforderlich
26	Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt Referat Bauwesen Postfach 200256 06003 Halle (Saale)	17.12. 2015 und 16.04. 2015	• Ref. 309: mit den Erfordernissen der Raumordnung vereinbar • Ref. 307: keine Einwände • Ref. 401: keine Belange berührt • Ref. 402: keine Stellungnahme • Ref. 404: nicht betroffen • Ref. 405: keine Belange berührt • Ref. 407: keine Belange berührt	keine Abwägung erforderlich

Behörden, sonstige Träger öffentlicher Belange				
Ord Nr.:	**Anschrift**	**Datum/ Ant-wort**	**Inhalt der Stellungnahme**	**Abwägungserfordernis**
28	Ministerium für Landesent-wicklung und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt, Ref. 44, Ernst-Kamieth-Straße 2 06112 Halle (Saale)	10.12. 2015	• Planung ist mit den Erfordernissen der Raumordnung ver-einbar, diesbezüglich auch Verweis auf landesplanerische Stellungnahme vom 16.04.2015 zum Vorentwurf mit glei-chem Inhalt	keine Abwägung erforderlich
32	Polizeidirektion Sachsen-Anhalt Süd Postfach 767357 06052 Halle (Saale)	03.12. 2015	• Belange ausreichend berücksichtigt	keine Abwägung erforderlich
33	Regionale Planungsgemeinschaft Halle, Geschäftsstelle Willi-Brundert-Straße 4 06132 Halle (Saale)	26.11. 2015	• keine Einwände	keine Abwägung erforderlich
42	FB Sicherheit Untere Verkehrsbehörde Am Stadion 5 06122 Halle (Saale)	07.01. 2016	• keine Einwände	keine Abwägung erforderlich
43	FB Sicherheit Abteilung Brand-, Katastro-phenschutz/Rettungsdienst An der Feuerwache 5 06124 Halle (Saale)	14.12. 2015	• keine Forderungen	keine Abwägung erforderlich
45	FB Bauen Hansering 15 06108 Halle (Saale)	17.12. 2015	• Abt. Baugenehmigung (Untere Bauaufsichtsbehörde): keine Einwände • Abt. Straßen- und Brückenbau: verkehrliche Erschließung lt. Verkehrsgutachten • Abt. Straßenverwaltung: keine Einwände	keine Abwägung erforderlich
51	FB Gesundheit Hygiene, Umweltbezogener Gesundheitsschutz	16.12. 2015	• keine Einwände	keine Abwägung erforderlich

Nachbargemeinden				
Ord Nr.:	**Anschrift**	**Datum/ Ant-wort**	**Inhalt der Stellungnahme**	**Abwägung der Verwaltung**
1	Gemeinde Kabelsketal Lange Straße 18 06184 Kabelsketal	17.11. 2015	• Belange nicht betroffen	keine Abwägung erforderlich
2	Gemeinde Schkopau Schulstraße 18 06258 Schkopau	18.11. 2015	• Belange nicht berührt, keine Anregungen oder Bedenken	keine Abwägung erforderlich
4	Gemeinde Petersberg Götschetalstraße 15 06193 Petersberg	14.12. 2015	• keine Bedenken, Hinweise oder Anregungen	keine Abwägung erforderlich
5	Gemeinde Salzatal Am Rathaus 31 06198 Salzatal	07.12. 2015	• Belange nicht betroffen	keine Abwägung erforderlich
6	Gemeinde Teutschenthal Am Busch 19 06179 Teutschenthal	01.12. 2015	• Zustimmung	keine Abwägung erforderlich
8	Stadt Merseburg Postfach 1661 06206 Merseburg oder Stadt Merseburg Stadtentwicklungsamt Lauchstädterstraße 10 (Haus 3) 06217 Merseburg	18.11. 2015	• nicht betroffen	keine Abwägung erforderlich
Öffentlichkeitsbeteiligung				
1		30.11. 2015	• Erhalt der Bäume und Sträucher am Fußweg E.-Kästner-Str. • verwilderter Garten hinter E.-Kästner-Str. 1 - 11, Erhalt der vorh. Sträucher und Zaun als Sichtschutz • auf der Fläche der geplanten Bebauung wurde ein seltener Vogel (Bienenfresser) gesehen	Abwägung erforderlich